

FREIFAHRT FÜR SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN

BUNDESWEITE ERWEITERUNG

Seit Anfang September ist die Freifahrtregelung für rund 1,4 Mio. schwerbehinderte Menschen mit berechtigenden Merkzeichen wesentlich erweitert worden. Die bisher im Sozialgesetzbuch verankerte Beschränkung der Freifahrtregelung für schwerbehinderte Personen auf bestimmte Strecken in einem wohnortnahen Radius von 50 km ist entfallen. Berechtigte Personen können somit nunmehr bundesweit alle DB-Nahverkehrszüge der Regionalbahn (RB), Regionalexpress (RE), Interregio-Express (IRE) und S-Bahn – in der 2. Klasse ohne zusätzlichen Fahrschein mit dem grün-roten Schwerbehindertenausweis und dem Beiblatt mit gültiger Wertmarke nutzen, das je nach Landeszuständigkeit beim Versorgungsamt oder bei der für die Bearbeitung von Schwerbehin-

derangelegenheiten zuständigen Behörde erhältlich und auch weiterhin für die unentgeltliche Beförderung erforderlich ist. Die Wertmarke kostet für Berechtigte mit den Merkzeichen „G“, „Gl“ oder „aG“ für ein halbes Jahr 30,- € und für ein ganzes Jahr 60,- €.

Schwerbehinderte Personen, die Arbeitslosenhilfe oder Leistungen für den Lebensunterhalt beziehen, oder auch die Merkzeichen „H“, „Bl“, „VB“ oder „EB“ haben, erhalten die Wertmarke kostenlos. Die Regelungen für Begleitpersonen, für die Mitnahme eines Hundes und für kostenfreie Platzreservierungen sind ebenso unverändert geblieben wie das unentgeltliche Reisen innerhalb von Verkehrsverbänden. — te

aus: Perspektiven
zeitschrift für Führungskräfte, Seite 36
09.10.2011